

## Schulcurriculum Spanisch – Qualifikationsphase

(gültig ab 01.08.2018)

### **A) Allgemeine Informationen:**

Spanisch wird in der Qualifikationsphase als fortgeführte Fremdsprache ausschließlich auf erhöhtem Niveau mit einer Wochenstundenzahl von 5 Stunden unterrichtet. Als neubeginnende Fremdsprache wird Spanisch in der Qualifikationsphase dreistündig unterrichtet.

#### **Kompetenzen:**

- Funktionale kommunikative Kompetenz (Hör-, Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen (monologisch und dialogisch), Schreiben, Sprachmittlung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz (Rezeption und Produktion mündlicher, schriftlicher und medial vermittelter Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs)
- Sprachbewusstheit (Reflexion über Sprache als System und Sensibilität für kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs)
- Sprachlernkompetenz (Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten)

Am Ende der gymnasialen Oberstufe wird von SchülerInnen der fortgeführten Fremdsprache im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen das Niveau B2 des GeR erwartet, von den SchülerInnen der neubeginnenden Fremdsprache das Niveau B1.

### **B) Spanisch als fortgeführte Fremdsprache**

Der kommunikativ orientierte und methodisch vielfältige Unterricht in der Qualifikationsphase versetzt die Lernenden in die Lage, den *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Spanisch* zunehmend gerecht zu werden.

Der Unterricht, der ausschließlich auf erhöhtem Niveau stattfindet, basiert auf den in den jeweiligen Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung angegebenen Themenfeldern und Materialien, die in festgelegter Folge im Unterricht behandelt werden. Dabei werden die Lernenden mit den Operatoren vertraut gemacht. Die Einrichtung jahrgangsübergreifender Kurse ist möglich und wahrscheinlich.

### **Leistungsüberprüfung und –bewertung:**

Leistungsüberprüfungen werden in allen Kompetenzbereichen vorgenommen, wobei es Ziel ist, die Verfügbarkeit von Teilkompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus zu einem bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen. Die Lernenden weisen ihren Kompetenzerwerb durch Klausuren sowie durch mündliche und andere fachspezifische Leistungen nach.

### **Anzahl der Klausuren:**

Q1	Q2	Q3	Q4
2 (dreistündig)	1 (dreistündig)	1 (Klausur unter Abiturbedingungen)	1 (zweistündig)

Für Klausuren stehen folgende Kompetenzbereiche zur Verfügung:

- eine textbasierte Schreibaufgabe
- eine textbasierte Schreibaufgabe mit einem oder zwei kompetenzorientierten Teil(en)
- eine Sprachmittlungsaufgabe in die Zielsprache, kombiniert mit der Überprüfung einer rezeptiven Kompetenz (HV, LV)

### **Mündliche Leistungen:**

Hierzu zählen

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Anwenden fachspezifischer Methoden
- Präsentationen
- Bearbeitung von Aufgaben als Teil des Unterrichtsgeschehens
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- häusliche Vor- und Nachbereitung

Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle Lernenden.

### **Gewichtung mündlich/schriftlich:**

Q1	Q2	Q3	Q4
50%/50%	60%/40%	60%/40%	60%/40%

### **C) Spanisch als neubeginnende Fremdsprache**

Spanisch als neubeginnende Fremdsprache kann ausschließlich als Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau (als Unterrichtsfach ohne Prüfungsverpflichtung oder als Prüfungsfach P4/P5) belegt werden. Jahrgangübergreifender Unterricht ist nicht möglich. Der Spracherwerb anhand des eingeführten Lehrwerkes steht zunächst im Mittelpunkt. Die erweiterten kognitiven Fähigkeiten und grundlegenden Kenntnisse über Sprachenlernen ermöglichen eine steilere Progression, einen zunehmend flexiblen Umgang mit dem eingeführten Lehrwerk und einen frühen Zugang zu authentischen Texten

In Q2 wird bereits mit der Behandlung der in den jeweiligen Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung angegebenen Themenfelder und Materialien begonnen, obwohl sich die Lernenden noch weiterhin in der Spracherwerbsphase befinden. Am Ende von Q2 muss das erste Themenfeld abschließend bearbeitet worden sein. Am Ende von Q4 müssen die beiden darauf folgenden Themenfelder in der vorgegebenen Reihenfolge abschließend bearbeitet worden sein, unabhängig davon ob Spanisch Prüfungsfach ist oder nicht.

#### **Leistungsüberprüfung und –bewertung**

In einer Leistungsüberprüfungen werden nur zwei Teilkompetenzen kombiniert, eine produktive (Sprachmittlung, Schreiben) und eine rezeptive (Hör-/Hörsehverstehen/Leseverstehen). Im Hinblick auf die Teilkompetenz Schreiben steht das genrebasierte Schreiben im Vordergrund. Überprüft werden die Kompetenzen, die im vorangegangenen Unterricht geübt worden sind. Bewertet wird grundsätzlich die kommunikative Gesamtleistung.

#### **Anzahl der Klausuren:**

Q1	Q2	Q3	Q4
1 (zweistündig) 2 Klausuren, wenn P-Fach	1 (zweistündig)	1 (Klausur unter Abiturbedingungen für P4, zweistündig für P5 und F6)	1 (zweistündig)

### **Mündliche Leistungen:**

Hierzu zählen

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Anwenden fachspezifischer Methoden
- Präsentationen
- Bearbeitung von Aufgaben als Teil des Unterrichtsgeschehens
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- häusliche Vor- und Nachbereitung

Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle Lernenden.

### **Gewichtung mündlich/schriftlich:**

Q1	Q2	Q3	Q4
60%/40% (50%/50%, wenn P-Fach)	60%/40%	60%/40%	60%/40%

**Grundlage: Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe Spanisch,  
Niedersächsisches Kultusministerium 2018**